

16.12.2021

Kleine Anfrage 6242

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD

Schulsozialarbeit – Fragen zur Neustrukturierung

In der Plenarsitzung vom 26. August 2020 erklärte die Landesregierung überraschend, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommenen Stellen der Schulsozialarbeit dauerhaft finanzieren zu wollen.

Mit Pressemitteilung vom 24.09.2021 teilte die Landesregierung mit, hierfür nun ein Konzept erarbeitet zu haben und die Schulsozialarbeit in NRW neu aufzustellen. Eine mehrfach angesetzte Aussprache dazu im Ausschuss für Schule und Bildung des Landtags konnte bis jetzt nicht stattfinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 4254, Landtags-Drucksache 17/11180, führte die Landesregierung im September 2020 aus, dass die Frage einer möglichen zukünftigen Dynamisierung der Mittel „gegenwärtig“ nicht zu beantworten sei. Ist diese Frage jetzt zu beantworten?
2. Falls ja: ist eine Dynamisierung geplant?
3. Die neu gefasste erwähnte Richtlinie führt aus, dass die bisherigen, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entstandenen Tätigkeiten, entfallen. Ist sichergestellt, dass diese Tätigkeiten auch künftig angeboten werden?
4. Falls ja: durch wen?
5. Die Landesregierung erklärt, dass durch den neuen Verteilschlüssel keine Kommune schlechter gestellt wird. Besteht die Möglichkeit, dass auch bei einer gleichbleibenden Zahl an Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern in der Kommune Kräfte aus Schulen abgezogen werden, an denen sie bislang tätig waren?

Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

Datum des Originals: 16.12.2021/Ausgegeben: 17.12.2021